

Gemeinde Südlohn

Niederschrift über die Sitzung

Gremium: Rat
vom: 11.03.2020

10. Sitzungsperiode / 56. Sitzung

Ort: Großer Sitzungssaal
Beginn: 18:05 Uhr
Ende: 22:17 Uhr

Anwesenheit:

I. Mitglieder:

1. Bürgermeister Herr Christian Vedder
2. Herr Frank Bengfort
3. Frau Maria Bone-Hedwig
4. Herr Robert Bratus
5. Herr Hermann-Josef Frieling
6. Herr Wilhelm Hövel
7. Herr Heinrich Icking
8. Herr Alois Kahmen
9. Frau Elisabeth Nienhaus
10. Herr Günter Osterholt
11. Herr Andreas Peek
12. Herr Steffen Schültingkemper
13. Frau Christel Sicking
14. Herr Jörg Battefeld
15. Frau Karin Schmittmann
16. Herr Ludger Rotz
17. Herr Klemens Lüdiger
18. Frau Rita Penno
19. Frau Barbara Seidensticker-Beining
20. Herr Willhelm Wilting
21. Herr Jörg Schlechter
22. Herr Maik van de Sand

II. Entschuldigt:

1. Herr Frank Engbers
2. Herr Michael Schichel
3. Herr Günter Bergup
4. Herr Hans Brüning
5. Herr Josef Schleif

III. Verwaltung:

1. AL 10 - Werner Stödtke
1. AL 20 - Birgit Küpers
2. AL 32 - Matthias Lücke
3. AL 60 - Dirk Vahlmann
4. Melanie Wittkowsky, Schriftführerin

IV. Gäste

1. Herr Eversmann, Architekturbüro Eversmann

Der **Vorsitzende (BM)** stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

BM Vedder stellt den Antrag auf Absetzen der Tagesordnungspunkte I.11 sowie II.10 (Technischer Fehler) sowie um Erweiterung der Tagesordnungspunkte II.13 und II.14.

Beschluss: **Einstimmig**

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

Im öffentlichen Teil wird der TOP 1.11 „Hundesteuer in der Gemeinde Südlohn“ abgesetzt.

Im nichtöffentlichen Teil wird der TOP II.10 „Vergabe von Wohnbaugrundstücken im Baugebiet Burloer Straße West“ abgesetzt. Als neue TOP`s hinzugefügt werden TOP II.13 „Erwerb einer landwirtschaftlichen Fläche im Ortsteil Südlohn“ sowie TOP II.14 „Durchführung von Veranstaltungen vor dem aktuellen Hintergrund des Covid-19“

I. Öffentlicher Teil:

TOP 1.: Anerkennung der Niederschrift der letzten Sitzung

Sitzungsvorlage-Nr.: ./.

Einwendungen gegen die Niederschrift vom 05.02.2020 werden nicht erhoben. Sie ist damit anerkannt.

Beschluss: **-/-**

TOP 2.: Einwohnerfragestunde

Sitzungsvorlage-Nr.: ./.

Zur Sitzung sind keine Einwohnerfragen eingegangen.

Beschluss: **-/-**

TOP 3.: Neubesetzung der Schiedsämter in Südlohn und Oeding

Sitzungsvorlage-Nr.: 44/2020

Beschluss: **Einstimmig**

Für die Wahlperiode 2020 - 2025 werden ab dem 01.06.2020 als Schiedspersonen bestellt:

- a) für den Schiedsbezirk Südlohn:
Herr Heinrich Sibbing, Friedhofstraße 21, Südlohn
- b) für den Schiedsbezirk Oeding:
Herr Udo Hayk, Birkenstraße 1, Südlohn-Oeding

Beide Schiedspersonen vertreten sich im Fall der Verhinderung gegenseitig.

TOP 4.: Betreuungsbedarfsplanung Kitas in Südlohn unter Einbeziehung des Bauernhofkindergartens

Sitzungsvorlage-Nr.: 39/2020

Der BM erläutert ausführlich den aktuellen Sachstand des Bauernhofkindergartens.

Die **CDU-Fraktion** gibt an, dass das Projekt positiv unterstützt wird und bedauert, dass erst in der Fraktionssitzung die fehlenden Informationen und Fragen geklärt werden konnten. Ein Beschluss hätte bereits früher gefasst werden können.

Die **einzelnen Fraktionen** befürworten das Projekt.

Beschluss: **19 Ja-Stimmen**
3 Enthaltungen

Die Gemeinde Südlohn sichert den Mietvertrag zwischen dem Investor/Vermieter und der DRK Stadtlohn Prinz Botho gemeinnützige GmbH mit einer Patronatserklärung laut Entwurf vom 04.03.2020 über den Zeitraum vom 01.08.2030 – 31.07.2040 (zehn Jahre) ab.

TOP 5.: Satzung zur 6. Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Südlohn

Sitzungsvorlage-Nr.: 31/2020

Die **CDU-Fraktion** sieht die Änderung bei der Hundesteuer kritisch und befürwortet die Steuerbefreiung für Tierheim-Hunde nicht, da sie befürchtet, dass der Hundbestand im Ort sprunghaft ansteigt. Recherchen haben ergeben, dass wenige Tiere aus Südlohn und Oeding in die umliegenden Tierheime eingeliefert werden.

Die **SPD-Fraktion** sieht hier den sozialen Aspekt und befürwortet die zeitliche Steuerbefreiung. Es könnte verhindert werden, dass noch mehr Hunde gezüchtet werden.

Die **FDP** argumentiert, dass so die Entscheidung erleichtert werden könnte, ein Tier aus dem Tierheim aufzunehmen und stimmt der zeitlichen Steuerbefreiung zu.

Herr van de Sand hält die zeitliche Steuerbefreiung für sinnvoll und als Anreiz die Tierheime zu entlasten. Es würde sich bei der steuerlichen Einsparung mehr um eine Anerkennung handeln.

BM Vedder schlägt vor, diese Satzung auf Wiedervorlage zu legen und in 2 Jahren erneut auf die Tagesordnung zu setzen. **Die Fraktionen** begrüßen diesen Vorschlag.

Beschluss: **Einstimmig**

Der Gemeinderat beschließt die nachfolgende 6. Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Südlohn. In Abweichung von § 2 Abs. 2 b) wird für bisher bereits im Gemeindegebiet gehaltene Hunde, für die nach der Neuregelung in Art. 2 erstmals eine erhöhte Steuer fällig wäre, der erhöhte Steuersatz für gefährliche Hunde nicht erhoben.

Satzung zur 6. Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Südlohn

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Art. 4 Transparenzgesetz vom 17. Dezember 2009 (GV NRW S. 950) und der §§ 3 und 20 Abs. 2 Buchst. b des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Art. 1 Jagdsteuerabschaffungsgesetz vom 30. Juni 2009 (GV NRW S. 394), hat der Rat der Gemeinde Südlohn in seiner Sitzung folgende Hundesteuersatzung beschlossen:

Art. 1:

§ 1 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

Steuerpflichtig ist, wer einen oder mehrere Hunde in seinen Haushalt aufgenommen hat. Alle in einen Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als von den Haushaltsangehörigen gemeinsam gehalten. Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner. Ein zugelaufener Hund gilt als aufgenommen, wenn er nicht innerhalb von zwei Wochen beim Ordnungsamt der Gemeinde Südlohn gemeldet und bei einer von diesem bestimmten Stelle abgegeben wird.

Art. 2:

§ 2 Abs. 2 b wird wie folgt neu gefasst:

Abs. 2 b) die sich nach dem Gutachten des beamteten Tierarztes als bissig erwiesen haben;

Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere Hunde der Rassen

1. Pitbull Terrier
2. American Staffordshire Terrier
3. Staffordshire Bullterrier
4. Bullterrier
5. Alano
6. American Bulldog
7. Bullmastiff
8. Mastiff
9. Mastino Espanol
10. Mastino Napoletano
11. Fila Brasileiro
12. Dogo Argentino
13. Rottweiler
14. Tosa Inu

sowie deren Kreuzungen untereinander sowie mit anderen Hunden.

Art. 3:

§ 3 Abs. 2 – 4 werden neu gefasst bzw. eingefügt:

- (2) Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für Hunde, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe blinder, tauber oder sonst hilfloser Personen dienen. Sonst hilflose Personen sind solche Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen „B“, „BL“, „aG“, „GL“ oder „H“ besitzen.
- (3) Weiterhin wird Steuerbefreiung auf Antrag gewährt für nicht zu Erwerbszwecken gehaltene Hunde, die als Gebrauchshunde ausschließlich zur Bewachung von nicht gewerblich gehaltenen Herden verwandt werden, in der hierfür benötigten Anzahl.
- (4) Für gefährliche Hunde im Sinne des § 2 Abs. 2 wird eine Steuerbefreiung nach Absatz 3 nicht gewährt.

Art. 4:

§ 4 Abs. 2 wird neu gefasst, Abs. 4 wird eingefügt:

- (2) Für Personen, die Hilfe zum Lebensunterhalt (§§ 27-40 SGB-XII), Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (§§ 41-46 SGB-XII) oder Arbeitslosengeld II (§§ 19-27 SGB-II) erhalten sowie für diesen einkommensmäßig gleichstehende Personen ist die Steuer auf Antrag auf ein Viertel des Steuersatzes nach § 2 zu ermäßigen, jedoch nur für einen Hund.
- (4) Eine Steuerermäßigung wird auf Antrag gewährt für Hunde, die der Halter aus einer Einrichtung übernimmt, die eine Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Nr. 3 Tierschutzgesetz besitzt und deren Gemeinnützigkeit durch das zuständige Finanzamt bestätigt ist. Die Ermäßigung wird befristet für 12 Monate erteilt und beginnt mit dem 1. des Monats, in dem der Hund aus der Einrichtung übernommen worden ist. Die Ermäßigung wird maximal in Höhe des Steuersatzes nach § 2 Abs. 1 a der Satzung gewährt.

Art. 5:

§ 9 wird gestrichen, die übrigen Paragraphen rücken entsprechend vor.

Art. 6:

§ 10 Inkrafttreten lautet:

Diese Hundesteuersatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft

**TOP 6.: Aufhebung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Südlohn zur Ausweisung von Windkraftkonzentrationszonen
- Beschluss zur Einleitung des Aufhebungsverfahrens**

Sitzungsvorlage-Nr.: 28/2020

(RM Frau Penno hat den Sitzungssaal verlassen.)

Die **CDU-Fraktion** warnt vor einem zweiten Paderborn und sieht es kritisch.

BM Vedder gibt an, dass dieses Thema mehrfach intensiv im Rat besprochen wurde, ebenfalls mit Herrn Winterkamp vom Gutachterbüro WWK und erläutert das Projekt noch einmal im Detail. Fragen der Fraktionen werden beantwortet.

Beschluss: **16 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
4 Enthaltungen**

1. Der Gemeinderat beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Einleitung eines Verfahrens zur Aufhebung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Südlohn.
2. Es wird beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Behörden sowie die sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig an dem Planverfahren zu beteiligen.
3. Der Beschluss, die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Südlohn aufzuheben, ist öffentlich bekannt zu machen.

**TOP 7.: Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 09 "Marktplatz/Panofen" im Ortsteil Oeding
- Beschluss zur Einleitung des Aufhebungsverfahrens**

Sitzungsvorlage-Nr.: 34/2020

*(RM Frau Penno ist zurück im Sitzungssaal)
(RM Herr Kahmen verlässt den Sitzungssaal)*

Die Verwaltung erläutert die Gründe für das Aufhebungsverfahren.

Beschluss: **Einstimmig**

4. Der Gemeinderat beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Einleitung eines Verfahrens zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 09 „Marktplatz/Panofen“ im Ortsteil Oeding.
5. Der Geltungsbereich des Teilaufhebungsverfahrens beinhaltet die Flurstücke gem. Oeding, Flur 5; Parz: 903 (tlw.), 1118 (tlw.), 1121 und 1122 (tlw.) und umfasst eine Fläche von ca. 2,1 ha.
6. Es wird beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Behörden sowie die sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig an dem Planverfahren zu beteiligen.
7. Der Beschluss, die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Südlohn aufzuheben, ist öffentlich bekannt zu machen.

**TOP 8.: 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 09 "Marktplatz/Panofen" im Ortsteil Oeding
Erweiterung des Aufstellungsbeschluss**

Sitzungsvorlage-Nr.: 43/2020

(RM Herr Kahmen ist zurück im Sitzungssaal)

Herr Vahlmann erläutert die Sitzungsvorlage.

Beschluss:

Einstimmig

1. Der Rat der Gemeinde Südlohn beschließt die Erweiterung des Aufstellungsbeschlusses zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 09 „Marktplatz / Panofen“ im Ortsteil Oeding im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB.
2. Das Plangebiet beinhaltet die Grundstücke Gemarkung Oeding, Flur 4, Parz. 61, 272 – 274, 292, 399, (tlw.), 406, 407, 515 (tlw.), 547 (tlw.), 551 und 552 sowie Flur 5, Parz. 993 (tlw.) und umfasst eine Fläche von ca. 1,6 ha.
3. Ziel dieser Planänderung ist die Neuordnung und Erschließung der bislang schon als Wohn- und Mischgebiet festgesetzten Baugrundstücke im Plangebiet, sowie die Ergänzung der Gemeindebedarfsfläche des St. Ida Kindergartens.
4. Mit dem Investor der geplanten Wohnanlage ist ein Städtebaulicher Vertrag gem. § 11 BauGB abzuschließen.
5. Die Beteiligung der Öffentlichkeit soll in Form der Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgen.
6. Der Beschluss, die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 09 „Marktplatz / Panofen“ im Ortsteil Oeding mit dem erweiterten Geltungsbereich aufzustellen ist öffentlich bekannt zu machen.

**TOP 9.: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. VE15 "Wohnanlage "Am Vereinshaus"
im Ortsteil Südlohn
Aufstellungsbeschluss**

Sitzungsvorlage-Nr.: 27/2020

Herr Vahlmann stellt die Planung der Investoren vor.

Die **SPD-Fraktion** erkundigt sich, ob die Gestaltung der Bauweise beeinflusst werden kann. Der dörfliche Charakter soll erhalten bleiben. Auch wird dringend bezahlbarer oder auch öffentlich geförderter Wohnraum benötigt.

Herr Vahlmann erläutert, dass es sich hier um Kaufobjekte handelt.

Auf die Frage von **Herrn van de Sand**, warum die Gemeinde kein Vorkaufsrecht erwirkt hat, erläutert **die Verwaltung**, dass hier gesetzliche Voraussetzungen vorliegen müssen um ein Vorkaufsrecht in Anspruch zu nehmen.

Die **CDU-Fraktion** macht deutlich, den typisch dörflichen Charakter erhalten zu wollen und schlägt vor, den städtebaulichen Gestaltungsrat der Bezirksregierung einzubeziehen. Auch wird die Frage nach der Anzahl von Stellplätzen gestellt.

Herr Vahlmann erläutert, dass für die Anzahl der Stellplätze die neue Stellplatzsatzung gilt und einzuhalten ist.

Der Beschluss wird einvernehmlich geändert.

Anmerkung:

Die Grundstückseigentümer und Investoren wurden bei der Gemeindeverwaltung vorstellig und haben ihren Unmut hinsichtlich der ablehnenden Haltung des Gemeinderates zu ihrer vorgestellten Planung geäußert. Eine grundlegende Änderung der Planung kommt derzeit für sie nicht in Betracht, lediglich kleinere Änderungen. Sie werden das Grundstück so liegen lassen und hoffen auf einen Wertzuwachs des Grundstücks in den nächsten Jahren.

Beschluss:

Einstimmig

Der Rat der Gemeinde Südlohn beschließt mit den Investoren in ein Planungsgespräch einzutreten und die Investoren insbesondere zu bitten, ihre Planung dem dörflichen Charakter anzupassen und in der nächsten Ratssitzung zu präsentieren.

TOP 10.: Erlass einer kommunalen Stellplatzsatzung für die Gemeinde Südlohn

Sitzungsvorlage-Nr.: 30/2020

Die **CDU-Fraktion** regt an, auch die Stellplatzabläsesatzung anzupassen. **Die Verwaltung** sagt eine Prüfung zu.

Der Beschluss wird einvernehmlich um Punkt 1 ergänzt.

Beschluss: **Einstimmig**

1. Die Stellplatzsatzung wird in § 4, Abs. 1 wie folgt ergänzt: Stellplätze und Fahrradabstellplätze sind auf dem Baugrundstück oder auf einem Grundstück in der näheren Umgebung, **von einer Grundstücksgrenze in einem Radius von 75 m**, dessen Benutzung für diesen Zweck öffentlich-rechtlich gesichert ist, herzustellen und dauerhaft zu unterhalten.
2. Der Rat der Gemeinde Südlohn beschließt die Stellplatzsatzung der Gemeinde Südlohn gem. § 48 BauO NRW 2019.
3. Der Satzungsbeschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

TOP 11.: Hundesteuer in der Gemeinde Südlohn

Sitzungsvorlage-Nr.: 189/2019

Dieser Tagesordnungspunkt wird einstimmig abgesetzt.

Beschluss: **-/-**

TOP 12.: Einführung eines kreisweit einheitlichen Familienpasses

Sitzungsvorlage-Nr.: 42/2020

Beschluss: **Einstimmig**

Der Rat der Gemeinde Südlohn unterstützt die Einführung eines kreisweit einheitlichen Familienpasses.

Seitens der Gemeinde Südlohn werden folgende Vergünstigungen angeboten:

1. Ermäßigungen bei den Eintrittspreisen für gemeindliche Veranstaltungen

Dieser Beschluss gilt unter der Voraussetzung, dass eine große Mehrheit (min. 75%) der Räte aller Kommunen im Kreis Borken dem kreisweiten Familienpass zustimmen.

TOP 13.: Mitteilungen und Anfragen

TOP 13.1: Absage Gewerbeschau "Oeding zeigt`s 2020"

Sitzungsvorlage-Nr.: ./.

BM Vedder teilt mit, dass das Gesundheitsministerium einen Erlass herausgegeben hat, der die Durchführung von Großveranstaltungen ab 1000 Teilnehmern aufgrund des COVID-19 verbietet.

Die Gewerbeschau „Oeding zeigt`s 2020“ wird daher vorerst abgesagt. Ein Ausweichtermin wird noch abgestimmt.

Beschluss: -/-

TOP 13.2: Absage Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Südlohn

Sitzungsvorlage-Nr.: ./.

BM Vedder teilt mit, dass aufgrund einer Abstimmung zwischen der Leitung der Feuerwehr und der Gemeinde Südlohn sowie der Empfehlung des Kreisbrandmeisters die Generalversammlung am Samstag, 21. März 2020 nicht stattfindet.

Diese Vorsichtsmaßnahme geschieht nicht aus Angst vor dem Corona-Virus, sondern der Risikominimierung und des Erhalts der Einsatzfähigkeit.

Ein neuer Termin wird in Absprache mit der Leitung der Feuerwehr rechtzeitig bekanntgegeben.

Beschluss: -/-

TOP 13.3: Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Sicherheit im Pass- und Ausweiswesen

Sitzungsvorlage-Nr.: ./.

BM Vedder verliest den Gesetzesentwurf (siehe Anlage) für die Neuregelungen im Bereich des Pass- und Ausweiswesens und beantwortet Fragen der Ratsmitglieder.

Beschluss: -/-

TOP 13.4: Schnellbuslinie "Baumwollexpress"

Sitzungsvorlage-Nr.: ./.

RM Herr Rotz möchte wissen, ob die Einführung der Schnellbuslinie „Baumwollexpress“ im Rahmen des Landeswettbewerbs gefördert wird.

BM Vedder erläutert, dass dieses Projekt auf allgemeine Zustimmung stößt und weiter bearbeitet wird.

Anmerkung:

Das Land NRW wird die Einführung der Schnellbusverbindung "Baumwollexpress" von Bocholt über Vreden nach Gronau und dann weiter nach Bad Bentheim nicht im Rahmen des Landeswettbewerbs "Mobil.NRW – Modellvorhaben innovativer ÖPNV im ländlichen Raum" fördern.

Diese Mitteilung hat jetzt der Kreis Borken von der Bezirksregierung Münster erhalten. Landrat Dr. Kai Zwickler und Verkehrsdezernentin Dr. Elisabeth Schwenzow bedauern die Entscheidung, denn im Falle einer Bewilligung wären 75 Prozent der Kosten des zunächst auf zwei Jahre angelegten Probebetriebs in Höhe von insgesamt 3,8 Mio. Euro gedeckt worden.

Angesichts dieser Entwicklung sollte die Kreispolitik nun die seinerzeit einvernehmlich beschlossene Planung neu bewerten, erläutert der Landrat angesichts der hohen Kosten. Das gelte mit Blick auf den Fortgang und Umfang der Planung als auch auf die Finanzierung des Vorhabens.

Aus Sicht der beteiligten Kommunen soll das Projekt auch ohne diese Fördermittel durchgeführt werden.

Beschluss: -/-

TOP 13.5: Verkehrsschau 2020

Sitzungsvorlage-Nr.: ./.

Herr Kahmen erkundigt sich, ob der Termin für die geplante Verkehrsschau bestehen bleibt.

Mittlerweile wurde der Termin für die Verkehrsschau am 23.04.2020 aufgrund des COVID-19 abgesagt.

Beschluss: -/-

TOP 13.6: Wegesanierung 100 Schlösser Route

Sitzungsvorlage-Nr.: ./.

RM Herr Rotz bittet um Beantwortung seiner E-Mail vom 11.03.2020 zum Sachstand der Wirtschaftswegförderung. Wie ist der aktuelle Verfahrenstand bzw. wann beginnt die Maßnahme?

Herr Vahlmann erläutert, dass der Zuschlag für die Wegesanierung bereits erteilt ist und die Baumaßnahmen aufgrund der Auflage aus dem Förderprogramm erst im Juni beginnen kann, aus Gründen des Artenschutzes. Ein Förderantrag wurde gestellt. Eine Mitteilung des Landes ist noch nicht eingegangen und abzuwarten. Für die übrige Wirtschaftswegesanierung, Beschluss Bauausschuss, werden Förderanträge gestellt.

Beschluss: -/-

Christian Vedder
Bürgermeister

Melanie Wittkowsky
Schriftführerin